Hinweis für Autoren

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **33 (1986-1988)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hinweis für Autoren

1. In den «Mitt. natf. Ges. Schaffhausen» (im folgenden «Mitteilungen» genannt) werden hauptsächlich naturwissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, die die Region Schaffhausen betreffen.

2. Manuskripte sind dem Redaktor der «Mitteilungen» einzureichen; er entscheidet über die Aufnahme. Er kann den Rat von Drittpersonen einholen.

3. Voraussetzung für die Aufnahme eines Manuskriptes ist das Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung des Autors, dass
   - es sich um eine eigene Originalarbeit handelt
   - die wesentlichen Hilfsmittel und Quellen genannt sind
   - die Arbeit noch nirgends veröffentlicht wurde
   - der Ort des ersten Erscheinens angegeben wird, falls die Arbeit oder wesentliche Teile davon später andernorts veröffentlicht werden.

4. Bei Arbeiten von grossem Umfang oder aufwendiger Ausstattung kann vom Autor ein Druckkostenbeitrag verlangt werden. Die Wiedergabe farbiger Abbildungen ist in der Regel vollständig vom Autor zu bezahlen.

5. Manuskripte sind in definitiver Fassung im Doppel einzureichen, maschinengeschrieben mit doppelter Zeilenschaltung und breitem Rand. Der Text soll in orthographisch und stilistisch einwandfreiem Deutsch verfasst sein; allgemeine Verständlichkeit ist anzustreben. Der Eingangskurztext einschliesslich Titel der Arbeit sowie die Tabellen- und Abbildungslegenden sind zusätzlich in Englisch abzufassen. Zusätzliche Zusammenfassungen in Englisch und/oder Französisch sind erlaubt.

6. Im Manuskript ist die folgende Reihenfolge einzuhalten: Titel, Vor- und Familiennamen des Autors oder der Auto-

ren, bei längeren Arbeiten Inhaltsverzeichnis, Eingangskurztext, Text, Zusammenfassung(en) (kann bei kurzen Arbeiten entfallen), allfälliger Dank, vollständige Adresse des Autors oder der Autoren, Literaturverzeichnis.

7. Der Manuskripttext ist sinnvoll in Kapitel, eventuell Unterkapitel, und Abschnitte zu gliedern. Kapitelüberschriften sind zu numerieren und mit unterstrichenen Grossbuchstaben zu schreiben, alle Überschriften geringerer Ordnung sind nach dem Schema 1.1.1, 1.1.2 zu numerieren und in unterstrichener Normalschrift zu schreiben.

8. Lateinische Namen sind gewellt zu unterstreichen und erscheinen im Druck kursiv; Personennamen sind doppelt zu unterstreichen und erscheinen im Druck in Grossbuchstaben.

9. Literaturzitate erfolgen mit Familiennamen des Autors und Erscheinungsjahr; Beispiel: MEIER (1952) gibt an, . . ., oder: Es wurde festgestellt (MEIER, 1952), dass . . . Hat eine Arbeit zwei Autoren, verbindet man sie mit «&», bei mehr als zwei Autoren verwendet man «et al.» (Beispiel: MEIER et al. (1952)).

10. Im Literaturverzeichnis sind die im Text zitierten Arbeiten in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen, gemäss den folgenden Beispielen: MAIER, K. & HUBER, B., 1958: Der Randen. – Mitt. natf. Ges. Schaffhausen **19**: 212 – 249
POWELL, T. B. O., 1892: The Fly. – F. Miller, Ltd., London.
SUTER, P., 1985: Der Jura. – In: MEIER, W. (Ed.): Die Erdzeitalter, 198 – 212. Kaiser Verlag, Olten.

11. Tabellen und Abbildungen (Strichzeichnungen oder kontrastreiche Fotos) sind in reprofähiger Qualität je auf einem separaten Blatt einzureichen, das auf der Rückseite die Nummer der Abbildung oder Tabelle trägt. Die Legenden sind, alle zusammen auf einem Blatt, gesondert

zusammenzustellen. Die Plazierung der Tabellen und Abbildungen im Text ist am linken Manuskriptrand anzugeben.

12. Jeder Autor erhält mindestens einen Probeabzug; er hat ihn mit seinem «Gut zum Druck» und der Bestellung der Sonderdrucke innert acht Tagen, wenn nicht anders vereinbart, der Druckerei zurückzuschicken. Die zulässigen Korrekturzeichen sind beispielsweise im Band «Rechtschreibung» des «Duden» enthalten. Änderungen gegenüber dem Manuskript sind nur mit Einwilligung des Redaktors möglich; sie erfolgen zu Lasten des Autors.

13. Jeder Autor hat Anrecht auf 50 kostlose Sonderdrucke.